

Hannover, 08. September 2022

Presseerklärung von  
DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V.

---

## **Presseerklärung des Vereins DIGNITAS Deutschland zum Weltsuizidpräventionstag am 10.09.2022**

DIGNITAS-Deutschland widmet sich mit seiner Vereinsarbeit fortwährend der Suizidversuchsprävention. Ebendiese zielt darauf ab, einsame und gefährliche Suizidversuche zu reduzieren. Da die Anzahl traumatisierender Hartsuizide dadurch ebenfalls reduziert wird, wirkt Suizidversuchsprävention auch als Suizidprävention. Zum Weltsuizidpräventionstag macht der Verein DIGNITAS - Deutschland darauf aufmerksam, dass, um die Anzahl an Suiziden zu reduzieren, zunächst Suizidversuche vermieden werden müssten.

Mitglieder und ihre Angehörigen erzählen regelmässig, dass das sogenannte «Provisorische Grüne Licht» den Betroffenen Ruhe und Kontrollgewissheit gibt und dadurch zunächst suizidpräventiv wirkt. Nicht alle, die über das «Provisorische Grüne Licht» verfügen, nehmen auch wirklich eine Freitodbegleitung in Anspruch. Im Gegenteil. Gerade aufgrund dieser Sicherheit sehen viele davon ab, sich aus dem Fenster zu stürzen oder zum Strick zu greifen. Darunter sind auch Menschen, die bereits einen oder mehrere Suizidversuche unternommen haben. Dies veranschaulicht folgende Abbildung sehr deutlich. Sie zeigt das Verhältnis von Freitodbegleitungen (grün) zu allgemeinen Suiziden (schwarz), von denen die meisten riskant sind, in Einsamkeit erfolgen und Angehörige sowie weitere Personengruppen traumatisieren. Den größten Anteil tragen die Suizidversuche (rot), welche ebenfalls traumatisierte Personenkreise und stigmatisierte Überlebende zur Folge haben.



Unter Berücksichtigung obiger Zahlen ist unverständlich, warum für weniger als 4 % aller Suizide und weniger als 0.04 % aller Todesfälle (Deutschland 2020) ein Gesetz geschaffen werden soll, dass die bewährte ärztliche Suizidhilfe praktisch verunmöglicht. DIGNITAS-Deutschland fordert die Mitglieder des Deutschen Bundestags dazu auf, keinem der vorliegenden verfassungswidrigen Gesetzesentwürfe zuzustimmen, sodass eine für die Betroffenen verheerende Entscheidung verhindert wird. In Deutschland, als Rechtsstaat, ist eine Missachtung von Selbstbestimmung und Menschenwürde inakzeptabel.

--oOo--

E-Mail: [dignitas@dignitas.de](mailto:dignitas@dignitas.de) Web: [www.dignitas.de](http://www.dignitas.de)

[facebook.com/dignitas.de](https://facebook.com/dignitas.de) [twitter.com/dignitas\\_de](https://twitter.com/dignitas_de)

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V. wurde 2005 als eigenständiger Verein gegründet, mit dem Zweck, das durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigte Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf die eigene Lebensbeendigung in Deutschland durchzusetzen.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS-Deutschland, am 26. Februar 2020 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein vom Grundgesetz geschütztes Gut bestätigt wurde.